

Nr. 115 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Antrag**

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend  
Stärkung des niedergelassenen Bereichs

Die Landesregierung bekennt sich zum Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ und die damit verbundene Stärkung des niedergelassenen Bereiches. Mit dem im Sommer vorgelegten ‚Regionalen Strukturplan Gesundheit‘ (RSG) und den darin vorgesehenen Ausbau der Arztstellen in Salzburg wird diese wichtige Weichenstellung rasch vorgenommen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können nachhaltig das Gesundheitssystem entlasten.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin in einer hausärztlichen Allgemeinmedizinpraxis (Gruppenpraxis) mit Kassenverträgen in unmittelbarer Nähe zur Notaufnahme der SALK können die dortige Notaufnahme effizient entlasten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, dass Patientinnen und Patienten der SALK Notaufnahme von einer hausärztlichen Allgemeinmedizinpraxis (Gruppenpraxis mit Kassenverträgen) in oder in unmittelbarer Nähe zu den SALK situierten Gemeinschaftspraxis betreut werden können.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftsausschuss zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2018

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.